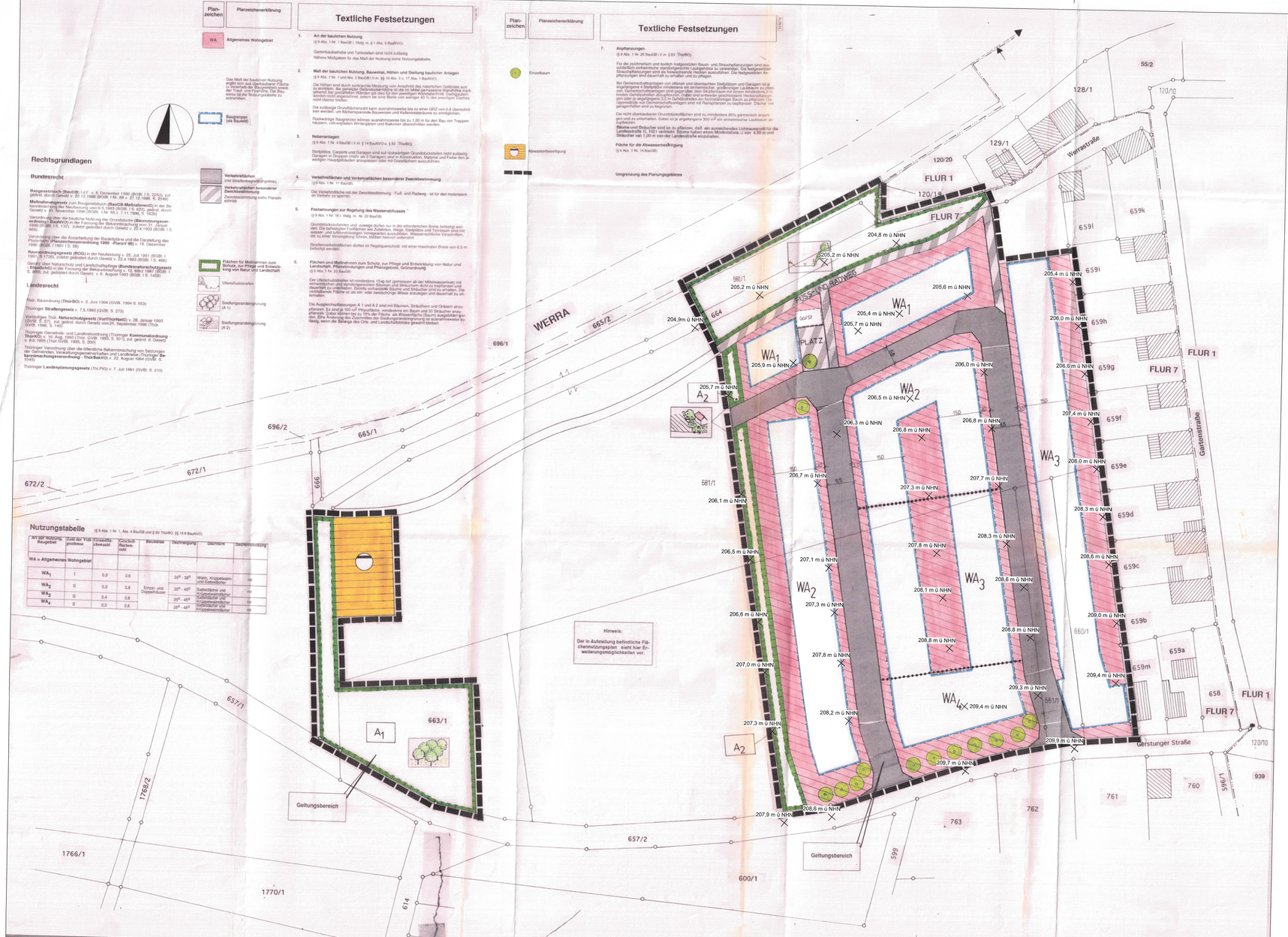

Verfahrensvermerke

Der Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Lauchröden entworfen.

Kassel, den 12.11.1996

Stempelabdruck:

Ingold, Stadtbauarchitekt

1. Aufgestellt aufgrund Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 30.01.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.01.1991 bis zum 10.02.1991 und ämtliche Bekanntmachung im Lauchröder Informationsblatt vom07.02.1991 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom27.02.1991 beteiligt worden.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Versammlung am 21.03.1991 und vom 14.05.1991 bis 05.04.1991 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.02.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.06.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.1996 bis 09.08.1996 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 08.07.1991 bis zum 23.08.1991 durch Aushang und ämtliche Bekanntmachung im Lauchröder Informationsblatt am 11.07.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat am 21.06.1996 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom08.07.1996 bis 09.08.1996 während der Dienststunden im Rathaus Gerstungen, am Donnerstagen jeweils im Gemeinde- büro Eisenacher Straße 18, Dienstzimmer des Bürgermeisters, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.06.1996 bis zum 02.08.1996 durch Aushang und ämtliche Bekanntmachung im Lauchröder Informationsblatt vom 19.07.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

6. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 23.01.98 übereinstimmen.

Eisenach, den 12.11.1998

Siegelabdruck:

Leiter des Katasteramtes

7. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.11.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde am 19.11.96 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.11.96 gebilligt.

Lauchröden, den 10.11.98

Siegelabdruck:

Fey, Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt

Ergänzung von Geländehöhenpunkten gemäß Nebenbestimmung zur Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes - AZ.: 210-4621-20-SLZ-048-WA "Beim Schulland" - vom 01.02.1999 - Anzeige der Höhen in Meter ü NHN (Normalhöhennull), Quelle der angezeigten Höhen: "Thüringen Viewer" Gemessene Werte können von amtlichen Angaben abweichen.

Gerstungen, den 03.03.2026

Steffan, Bürgermeister

Siegel

10. Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Gerstungen, den 03.03.2026

Steffan, Bürgermeister

Siegel

11. Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 20.03.2026 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Von Jedermann kann der Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Gerstungen während der Dienstzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gerstungen, den 20.03.2026

Steffan, Bürgermeister

Siegel

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 210-4621.20-SLZ-048-WA

„Beim Schulland"

- mit Nebenbestimmungen -

Weimar, den 01. Feb. 1999

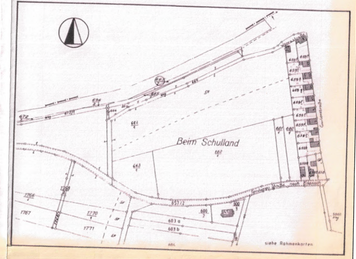

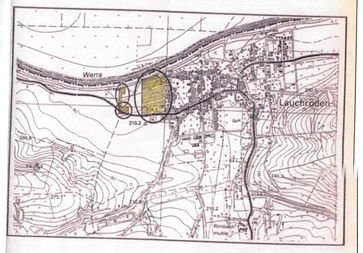

Gemeinde Lauchröden Datum: 04.04.1997 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ingold Zeichnung: Senze 5.03.12 Z 23	**Bebauungsplan Nr. 1** **Wohngebiet "Beim Schulland"**	Maßstab: M = 1 : 500

Büro für Städtebau, Ortsgestaltung und Gemeindeentwicklung
Dipl.-Ing. Günther Ingold, Freischaffender Städtebauarchitekt
SOG
Bleichstraße 39 Tel. 0561 / 75 17 68
34119 Kassel Fax 0561 / 75 17 49